



von Helmut Markwort

## Anderswo gilt: Wer nicht wählt, darf sein Land nicht verlassen

### Montag

Die Aufregung zieht Kreise, und das mit Recht. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier muss sich nationale und internationale Kritik anhören, weil er ein fragwürdiges Glückwunschtelegramm nach Teheran geschickt hat. Er gratulierte dem iranischen Mullah-Regime zum 40. Jahrestag der islamischen Revolution.

Wie die „Jerusalem Post“ berichtet, tat er das auch in unser aller Namen, „also in the name of my compatriots“, wie es im englischen Text heißt.

Viele unserer Landsleute werden sich das verbitten. Sie wollen nicht in Anspruch genommen werden für Glückwünsche an ein Regime, das Gefangene foltert, Homosexuelle hängt und die Zerstörung Israels zum Staatsziel erklärt hat.

Die Stellungnahme aus dem Präsidialamt, es handle sich bei der Gratulation um „jahrelange Staatspraxis“, kann nicht beruhigen. Im Gegenteil. Sie nährt den Verdacht, dass diplomatische Routine die Distanz zu Diktaturen zukleistert und dass die Floskel „auch im Namen meiner



**Gute Bekannte** Als Außenminister traf Frank-Walter Steinmeier Irans Präsidenten Rohani

Landsleute“ unkritisch missbraucht wird. Die vielen Initiativen gegen Antisemitismus sind von höchster Stelle gestört worden.

### Mittwoch

Voller Sorge sehen die Anhänger der EU dem letzten Wochenende im Mai entgegen: Sie fürchten eine niedrige Wahlbeteiligung und gleichzeitig viele Stimmen für diejenigen Parteien, die das Parlament in Brüssel und vor allem die Kommission bekämpfen.

Die Sorge ist nicht unberechtigt. Von Europawahl zu Europawahl ist die Beteiligung gesunken. Vor fünf Jahren gingen weniger als 43 Prozent der EU-Bürger zu den Urnen. In der Tschechischen Republik und in der Slowakei wählten sogar weniger als 20 Prozent. Ausreißer nach oben sind Belgien und Luxemburg mit fast 90 Prozent Wahlbeteiligung. In diesen Ländern gilt Wahlpflicht wie auch in Italien, Griechenland und Zypern.

Die gesetzliche Vorschrift scheint die Bürger immerhin so weit zu beeindrucken, dass sie viel häufiger wählen als Menschen in Ländern, wo das Wählen freigestellt ist. Den Nichtwählern in den Pflichtländern kann eine Strafe drohen, sie wird aber selten vollstreckt.

Bürger, die in Luxemburg älter als 75 sind, sollen nicht verfolgt werden, aber den anderen Nichtwählern drohen Geldstrafen, die sich bei mehrfacher Nichtwahl vervielfältigen. Tatsächlich aber scheint es den Behörden zu mühevoll, die Bußgelder einzutreiben. Wer mehrfach nicht zur Wahl geht, kann mit bis zu 1000 Euro bestraft werden. Das Risiko der Verfolgung ist gering.



**26. Mai** Bei der Wahl zum EU-Parlament fürchten Politiker eine geringe Beteiligung

Nichtwähler werden selten bestraft, müssen aber fürchten, dass ihre Namen registriert werden.

Niemand weiß, ob Furcht vor Nachteilen die Wähler an die Urnen treibt oder ob sie die Wahlpflicht inzwischen als staatsbürgerlichen Auftrag empfinden. In Italien wurde lange verbreitet, dass eine Verletzung der Wahlpflicht ins Führungszeugnis eingetragen werden könnte.

Richtig streng verfolgen südamerikanische Länder Bürger, die nicht zur Wahl gehen.

Ein Bolivianer muss eine Strafe zahlen. Bei mehrmaligem Vergehen können sein Ausweis eingezogen und sein Bankkonto gesperrt werden.

Noch gröber gehen die Brasilianer vor. Ein nicht registrierter Wähler darf nicht wählen, nicht als Staatsbediensteter arbeiten, keinen Reisepass beantragen und das Land nicht verlassen.

So niedrig kann die Wahlbeteiligung am 26. Mai gar nicht werden, dass ein europäisches Land solche Sanktionen beschließen würde.

FOCUS-Gründungschefredakteur Helmut Markwort ist seit November 2018 FDP-Abgeordneter im Bayerischen Landtag.

Fotos: dpa

# Der neue FOCUS-GESUNDHEIT Newsletter.

## Gesundheitswissen per Mail.

- + Ausführliche Informationen zu Krankheiten, Symptomen und Therapien – wissenschaftlich fundiert, verständlich erklärt
- + Interessantes und Überraschendes aus der Welt der Gesundheit
- + Ratgeber für einen gesunden Lebensstil: Nützliche Tipps und hilfreiche Antworten
- + Leseproben aus der aktuellen FOCUS-GESUNDHEIT Printausgabe
- + FOCUS-Arztsuche: So finden Sie den passenden Facharzt in Ihrer Nähe und die empfohlenen Ärzte in der Region



[www.focus-arztsuche.de/newsletter](http://www.focus-arztsuche.de/newsletter)

**JEDE  
WOCHE NEU –  
JETZT  
ANMELDEN!**

SAMSUNG

# Galaxy S10+

**NEU!**

ab **0€** einmalig

**Nur bis 07.03.**  
inklusive Galaxy Buds!



## JETZT VORBESTELLEN: DAS NEUE GALAXY S10+

Bestellen Sie jetzt das brandneue Galaxy S10+ schon ab einmalig 0,- € und sichern Sie sich die Bluetooth Kopfhörer Galaxy Buds für ein klangvolles Musikerlebnis gratis dazu (UVP 149,- €)! **Bis zum 07.03.!**\*

Dazu telefonieren und surfen Sie endlos z. B. mit der 1&1 All-Net-Flat L. Inklusive 1&1 Austausch-Service, der cleveren Alternative zur Handy-Versicherung: 1&1 tauscht Ihr defektes Smartphone innerhalb von 24 h vor Ort aus. Ohne Formalitäten – bei technischem Defekt, Display-Bruch oder Wasserschaden.

**1&1**

**1und1.de**

**02602/9696**

\*Samsung Galaxy S10+ für 0,- € einmalig in Verbindung mit der 1&1 All-Net-Flat L für 59,99 €/Monat die ersten 12 Monate, danach 79,99 €/Monat. 24 Monate Vertragslaufzeit. Bereitstellungspreis 29,90 €. 1&1 Austausch-Service gilt nicht für die zusätzlichen Kopfhörer und nicht bei mutwilligen Schäden, und sofern der letzte selbstverschuldete Schaden weniger als 12 Monate zurückliegt. Preise inkl. MwSt. 1&1 Telecom GmbH, Elgendorfer Straße 57, 56410 Montabaur. Für private Endkunden ab 18 Jahren und gewerbliche Endkunden. Bei verbindlicher Vorbestellung eines für den deutschen Markt bestimmten Galaxy S10 oder Galaxy S10+ („Aktionsgerät“) bei teilnehmenden Händlern / Netzbetreibern vom 20.02. bis 07.03.2019, erhält der Käufer die Galaxy Buds (SM-R170NZWADBT) gratis („Zugabe“). Für den Erhalt der Zugabe ist eine Registrierung auf dem Aktionsgerät über die vorinstallierte Samsung Members App bis spätestens 05.04.2019 erforderlich (Samsung Account erforderlich). Versand der Zugabe in der Regel innerhalb von 45 Werktagen nach gültiger Registrierung an Lieferadresse in Deutschland. Pro Haushalt max. 3 Aktionsgeräte. Nur solange der Vorrat reicht. Aktion nicht kombinierbar mit anderen Aktionen von Samsung. Weitere Informationen zur Aktion, dem Registrierungsprozess sowie vollständige Teilnahmebedingungen unter [samsung.de/galaxy-s10-vorbestellen](https://samsung.de/galaxy-s10-vorbestellen).